



ZILLERTAL IN ÖSTERREICH

mit der Jugendleiterrunde:



01.08.-15.08.2026

SOMMERFREIZEIT

01.08.-15.08.2026

Alter: 9-15 Jahre*

Reise-Preis: 500,- Euro**

(Geschwister: 400,- Euro/Kind)

Anzahlung: 100,- Euro

*Einschränkung gilt nicht für Teilnehmende
der Sommerfreizeit 2025

**Bei Schwierigkeiten, den Kostenbeitrag
aufzubringen, ist eine Reduzierung bzw.
Komplettübernahme
durch höhere Zuschüsse der Stadt Bonn (Bonn-
Ausweis) oder/und die Kirchengemeinde
möglich.

KEINER MUSS ZU HAUßE BLEIBEN!

Du hast in den Ferien noch nichts vor und bist zwischen 9 und 15 Jahre alt? Dann komm mit uns auf Sommerfreizeit nach Österreich ins Zillertal. Gemeinsam erleben wir eine unvergessliche Zeit. Unser Programm wechselt täglich und ist sehr abwechslungsreich. Von Sport über kreativen Angeboten, Ausflügen, Quizabenden oder Rallyes ist alles dabei.



JETZT ANMELDEN!

www.pgrunde.de

likuelei



Anmeldung und Teilnahmebedingungen für die Sommerfreizeit 2026 in Bruck/Zillertal/Österreich

Sehr geehrte Eltern,

durch die Anmeldung Ihrer Tochter/ Ihres Sohnes für die Sommerfreizeit in Bruck akzeptieren Sie unsere im Folgenden aufgeführten Teilnahmebedingungen und erklären, dass Sie Ihr Kind darüber in Kenntnis gesetzt haben.

1) Teilnehmen können Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 15 Jahren, die im Gebiet des Veranstalters wohnen (bei Verfügbarkeit auch für außerhalb Wohnende), unabhängig von Konfession, Religion und Nationalität. *Die Beschränkung des Teilnahmealters gilt nicht für Teilnehmende der Soft 2025 oder nach Rücksprache mit der Leiterrunde.*

14 Tagen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 100 € zu leisten.

Bei einem Rücktritt von der Fahrt werden fällig bzw. nicht erstattet:

bis 31.12.2025: 20 % des Reisepreises	ab dem 10.04.2026: 75 % des Reisepreises
ab dem 01.01.2026: 40 % des Reisepreises	ab dem 20.05.2026: 85 % des Reisepreises
ab dem 10.02.2026: 50 % des Reisepreises	ab dem 01.07.2026: 95 % des Reisepreises
ab dem 25.07.2026: 100 % des Reisepreises.	

Der Restbetrag in Höhe von 400 € (bei Geschwistern 300 € pro Kind) ist bis spätestens 15.06.2026 zu entrichten. Bei verspäteter Zahlung werden pro Woche 1% des Betrages zusätzlich fällig.

Zahlungen sind ausschließlich über folgende Bankverbindung möglich:

Kath. KGV Bonn – Zwischen Rhein und Ennert,

IBAN: DE50 3705 0198 0043 5018 81 bei der Sparkasse KölnBonn (BIC: COLSDE33XXX),
Verwendungszweck: Soft 2026 + Name der/s Teilnehmerin/s.

Bei Schwierigkeiten, den Kostenbeitrag aufzubringen, ist eine Reduzierung bzw. Komplettübernahme durch höhere Zuschüsse der Stadt Bonn (Bonn-Ausweis) oder/und die Kirchengemeinde möglich.

Keiner muss zu Hause bleiben!

- 2) Im Teilnahmebeitrag sind folgende Leistungen enthalten: Hin/Rückfahrt zwischen Bonn und Bruck am Ziller im Reisebus, Unterkunft (Mehrbettzimmer mit 4 - 6 Betten und DU/WC) und Verpflegung, anfallende Eintrittsgelder und Programmkosten. Die Teilnahme an Küchen- und Ordnungsdiensten sowie am Tagesprogramm (incl. religiöser Elemente wie z.B. Gottesdienste) ist für alle Teilnehmenden verpflichtend.
- 3) Unser Kind wird von uns darauf hingewiesen, den Anweisungen der Leiterinnen und Leiter zu zu folgen und sich in die Gruppe einzuordnen.
- 4) Uns ist bekannt, dass unser Kind bei Ordnungsverstößen und Fehlverhalten auf unsere Kosten nach Hause geschickt werden kann. Ein solcher Ausschluss von der Freizeit liegt im Ermessen der Leiterinnen und Leiter. *Vom Teilnehmerbeitrag wird in diesem Fall nichts zurückerstattet.*
- 5) Unser Kind darf sich während der Freizeit in Kleingruppen ab 3 Personen ohne Aufsicht von der Gruppe entfernen, sofern es sich bei einem Leiter/einer Leiterin abgemeldet hat.
- 6) Unser Kind ist haftpflicht- und krankenversichert. Wir wissen, dass keine zusätzliche Versicherung seitens des Kirchengemeindeverbands für die Sommerfreizeit abgeschlossen wird. Für Wertgegenstände ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Für Schäden, die unser Kind während der Freizeit verursacht, haften wir als Erziehungsberechtigte.
- 7) Sollte während der Freizeit eine ärztliche Behandlung oder Operation erforderlich sein, überlassen wir es dem behandelnden Arzt, *bei einem Notfall* ohne vorherige Absprache mit den Erziehungsberechtigten eine Entscheidung zu treffen.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung: Fr. Kressa, Tel.: 01573/33 66 438.

Die Freizeit wird veranstaltet von der Jugendleiterrunde der katholischen Kirchengemeinden Hl. Kreuz, Küdinghovener Str. 110, 53227 Bonn, St. Gallus, Gallusstraße 11-13, 53227 Bonn, und St. Cäcilia, Kastellstr. 38, 53227 Bonn im Kath. Kirchengemeindeverband „Bonn – zwischen Rhein und Ennert“, Kastellstr. 38, 53227 Bonn.

Diese Fahrt wird aus Steuermitteln der Stadt Bonn und Kirchensteuermitteln gefördert.

Diesen Abschnitt bitte ausgefüllt und unterschrieben in einem der Pfarrbüros einwerfen oder per Scan an
pastoralbuero-pgrunde@kath-beuel.de schicken!

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn für die Sommerfreizeit der Kirchengemeinden Hl. Kreuz, Limperich, St. Gallus, Küdinghoven/Ramersdorf, und St. Cäcilia, Oberkassel, im Kath. Kirchengemeindeverband „Bonn – zwischen Rhein und Ennert“ in Bruck/Zillertal/Österreich vom 01.08. - 15.08.2026 verbindlich an.

Ich erkenne die **umseitigen/beiliegenden** Teilnahmebedingungen für diese Freizeit an und habe meine Tochter/meinen Sohn darüber in Kenntnis gesetzt. Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung überweisen wir eine Anzahlung in Höhe von 100 € auf das angegebene Konto. Den Restbetrag in Höhe von 400 € (bei Geschwistern 300 € pro Kind) entrichten wir dann bis zum 15.06.2026 ebenfalls auf dieses Konto.

Name des/r Teilnehmers/in: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

E-Mail des Teilnehmers: _____

E-Mail des/r Erziehungsberechtigten: _____

Mein Kind hat einen Bonn-Ausweis nein ja (bitte eine Kopie der Anmeldung beifügen)

Unser Kind ist Schwimmer / Nichtschwimmer und darf / darf nicht am gemeinsamen Schwimmen – **nur unter Aufsicht!** – teilnehmen.

Unser Kind ist Vegetarier: nein ja Unser Kind ist Veganer: nein ja

Unser Kind ist Allergiker: nein ja, allergische Reaktion auf:

Mir ist bekannt, dass Fotos der Sommerfahrt auf der Homepage und/oder im Pfarrbrief veröffentlicht werden können. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine o. g. personenbezogenen Daten durch den Pfarrverband „Bonn-Zwischen Rhein und Ennert“ ausschließlich zu Zwecken der an mich gerichteten Information per E-Mail und zur Organisation der Veranstaltung genutzt werden dürfen. Ich kann der Nutzung meiner Daten jederzeit schriftlich (Pfarrverband „Bonn-Zwischen Rhein und Ennert“, Kastellstraße 38, 53227 Bonn) oder per E-Mail (pastoralbuero-pgrunde@kath-beuel.de) ohne Angabe von Gründen widersprechen. Ich habe das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung meiner gespeicherten personenbezogenen Daten. Unsere personenbezogenen Daten werden nur weitergegeben, wo dies erforderlich ist (z.B. Gruppenleiter*innen, Stadt Bonn als Zuschussgeber, bei Ärzten und Behörden, Auflagen zur Nachverfolgbarkeit von möglichen Infektionsketten). Eine Weitergabe an sonstige Dritte erfolgt nicht.

Ich bin über das institutionelle Schutzkonzept des Kath. Kirchengemeindeverbands „Bonn – Zwischen Rhein und Ennert“ informiert, das jederzeit auf der Homepage www.pgrunde.de sowie zu den Öffnungszeiten in den Pfarrbüros eingesehen werden kann.

Datum:

Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten:

Teilnahmebedingungen der Sommerfreizeit 2026 in Bruck/Zillertal/Österreich

1) Teilnehmen können Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 15 Jahren, die im Gebiet des Veranstalters wohnen (bei Verfügbarkeit auch für außerhalb Wohnende), unabhängig von Konfession, Religion und Nationalität. *Die Beschränkung des Teilnahmealters gilt nicht für Teilnehmende der Soft 2025 oder nach Rücksprache mit der Leiterrunde.*

Zur verbindlichen Anmeldung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung eine Anzahlung in Höhe von 100 € zu leisten.

Bei einem Rücktritt von der Fahrt werden fällig bzw. nicht erstattet:

bis 31.12.2025: 20 % des Reisepreises	ab dem 10.04.2026: 75 % des Reisepreises
ab dem 01.01.2026: 40 % des Reisepreises	ab dem 20.05.2026: 85 % des Reisepreises
ab dem 10.02.2026: 50 % des Reisepreises	ab dem 01.07.2026: 95 % des Reisepreises
	ab dem 25.07.2026: 100 % des Reisepreises.

Der Restbetrag in Höhe von 400 € (bei Geschwistern 300 € pro Kind) ist bis spätestens 15.06.2026 zu entrichten. Bei verspäteter Zahlung werden pro Woche 1% des Betrages zusätzlich fällig.

Zahlungen sind ausschließlich über folgende Bankverbindung möglich:

Kath. KGV Bonn zwischen Rhein und Ennert,

IBAN: DE50 3705 0198 0043 5018 81 bei der Sparkasse KölnBonn (BIC: COLSDE33XXX),

Verwendungszweck: Soft 2026 + Name der/s Teilnehmerin/s.

*Bei Schwierigkeiten, den Kostenbeitrag aufzubringen, ist eine Reduzierung bzw. Komplettübernahme durch höhere Zuschüsse der Stadt Bonn (Bonn-Ausweis) oder/und die Kirchengemeinde möglich.
Keiner muss zu Hause bleiben!*

- 2) Im Teilnahmebeitrag sind folgende Leistungen enthalten: Hin/Rückfahrt zwischen Bonn und Bruck am Ziller im Reisebus, Unterkunft (Mehrbettzimmer mit 4-6 Betten und DU/WC) und Verpflegung, anfallende Eintrittsgelder oder Programmkosten. Die Teilnahme an Küchen- und Ordnungsdiensten sowie am Tagesprogramm (incl. religiöser Elemente wie z.B. Gottesdienste) ist für alle Teilnehmenden verpflichtend.
- 3) Unser Kind wird von uns darauf hingewiesen, den Anweisungen der Leiterinnen und Leiter zu folgen und sich in die Gruppe einzuordnen.
- 4) Uns ist bekannt, dass unser Kind bei Ordnungsverstößen und Fehlverhalten auf unsere Kosten nach Hause geschickt werden kann. Ein solcher Ausschluss von der Freizeit liegt im Ermessen der Leiterinnen und Leiter. *Vom Teilnehmerbeitrag wird in diesem Fall nichts zurückerstattet.*
- 5) Unser Kind darf sich während der Freizeit in Kleingruppen ab 3 Personen ohne Aufsicht von der Gruppe entfernen, sofern es sich bei einem Leiter/einer Leiterin abgemeldet hat.
- 6) Unser Kind ist haftpflicht- und krankenversichert. Wir wissen, dass keine zusätzliche Versicherung seitens des Kirchengemeindeverbands für die Sommerfreizeit abgeschlossen wird. Für Wertgegenstände ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Für Schäden, die unser Kind während der Freizeit verursacht, haften wir als Erziehungsberechtigte.
- 7) Sollte während der Freizeit eine ärztliche Behandlung oder Operation erforderlich sein, überlassen wir es dem behandelnden Arzt, *bei einem Notfall* ohne vorherige Absprache mit den Erziehungsberechtigten eine Entscheidung zu treffen.

Diese Fahrt wird aus Steuermitteln der Stadt Bonn und Kirchensteuermitteln gefördert.